

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mirko Schmidt
fraktionslos

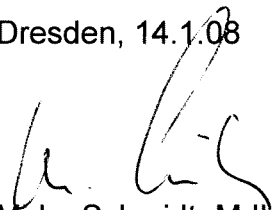
Thema: Sorben/Wenden im Freistaat Sachsen II

Nachfrage zu DS 4/10466

Fragen an die Staatsregierung:

1. Was ist ein Mehrheitsvolk, welche Eigenschaften hat es und wer gehört dazu?
2. Wenn die Sorben auch Deutsche sind, nach Aussage der Staatsregierung auf Grundlage des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit, gibt es den Gegensatz Deutsche - Sorben überhaupt, und wie kann man dann Deutsche und Sorben unterscheiden?
3. Nach was richtet sich die Höhe der finanziellen Förderung der Sorben, nach der Anzahl der Institutionen und Projekte oder anderen Voraussetzungen - gibt es eine Untergrenze?
4. Kann die Identität der Sorben, die durch eigene Sprache und Kultur zum Ausdruck kommt, auch als Sorbentum bezeichnet werden?
5. Kann sich auch ein Eskimo (z.B. Inuit aus Grönland) als Sorbe bekennen, selbst wenn er erwiesenermaßen einer anderen Sprach- und Kulturgruppe angehört - wenn ja, hat dies dann Auswirkungen auf die sorbische Identität?

Dresden, 14.1.08



Mirko Schmidt, MdL

Eingegangen am: 14. JAN. 2008

Ausgegeben am: 25. FEB. 2008



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT
UND KUNST

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20 • 01079 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

DIE STAATSMINISTERIN

Dresden, den *21. Okt. 08*
Aktenzeichen: 2-7202.00/16-4

Kleine Anfrage des Abgeordneten Mirko Schmidt, fraktionslos
Drs.-Nr.: 4/10910
Thema: Sorben/Wenden im Freistaat Sachsen II
Nachfrage zu DS 4/10466

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g.
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Was ist ein Mehrheitsvolk, welche Eigenschaften hat es und wer gehört dazu?

Im Zusammenhang der Darstellung von Fragestellungen zu den nationalen Minderheiten werden als Mehrheitsvolk alle diejenigen Staatsangehörigen eines Staates bezeichnet, die nicht einer nationalen Minderheit angehören.

Frage 2: Wenn die Sorben auch Deutsche sind, nach Aussage der Staatsregierung auf Grundlage des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit, gibt es den Gegensatz Deutsche – Sorben überhaupt, und wie kann man dann Deutsche und Sorben unterscheiden?

Die Sorben sind in aller Regel deutsche Staatsangehörige. Sie unterscheiden sich vom Mehrheitsvolk durch eigene Sprache, Kultur und Geschichte, also eigene Identität.

Frage 3: Nach was richtet sich die Höhe der finanziellen Förderung der Sorben, nach der Anzahl der Institutionen und Projekte oder anderen Voraussetzungen – gib es eine Untergrenze?

Wie bereits in der Antwort auf Frage 4 zur DS 4/10466 dargelegt, sind die sich aus den internationalen Übereinkommen, aus dem Verfassungsauftrag und aus den Einzelgesetzen ergebenden Aufgaben die inhaltliche Grundlage der Förderung. Zweck der Förderung sind demnach die Pflege und Förderung der sorbischen Sprache, Kultur und Überlieferung als Ausdruck der Identität des sorbischen Volkes. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem jeweils geltenden Staatshaushaltsplan des Freistaates Sachsen und der weiteren Zuwendungsgeber Land Brandenburg und Bundesrepublik Deutschland.

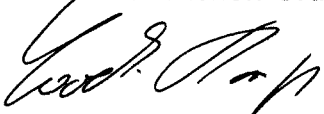
Frage 4: Kann die Identität der Sorben, die durch eigene Sprache und Kultur zum Ausdruck kommt, auch als Sorbentum bezeichnet werden?

Wie sich aus der Vorbemerkung zur Antwort auf die DS 4/10466 ergibt, legt die Staatsregierung großen Wert darauf, solche Begriffe zu verwenden, die von den Sorben im Freistaat Sachsen selbst akzeptiert bzw. angewandt werden. Im Übrigen ist die Staatsregierung nicht die zuständige Instanz darüber zu entscheiden, wie etwas bezeichnet werden kann.

Frage 5: Kann sich auch ein Eskimo (z.B. Inuit aus Grönland) als Sorbe bekennen, selbst wenn er erwiesenermaßen einer anderen Sprach- und Kulturgruppe angehört – wenn ja, hat dies dann Auswirkungen auf die sorbische Identität?

Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage DS 4/10466 ausgeführt, dass das Bekenntnis zum sorbischen Volk frei ist und nicht nachgeprüft werden darf. Die Staatsregierung sieht damit diese Frage als hinreichend beantwortet an.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eva-Maria Stange